

Spectrum

FH

Zeitschrift der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden

mit Abteilungen in Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Kassel, Wiesbaden

**Fachhochschulen
für den öffentlichen
Dienst –
Entwicklungen**

**Neues vom
Förderverein**

**Workshops
Diplomarbeit**

**Von der Bedeutung
der Wissenschaft
für die Polizei**

Entwicklung der VFH – Schritte vorwärts und zurück

Schwerpunkthemen in SPECTRUM beziehen sich regelmäßig auf Entwicklungen und Diskussionen in der VFH. So zeigen die Überschriften vorangegangener Artikel Krisen und Höhepunkte der VFH: „Quo vadis, VFH: Auflösung – oder was sonst?“ (2/96), „Aufbaustudien an der VFH“ (2/99), „Studienreform“ (2/00) und „VFH – Organisation mit Zukunft!“ (2/02). Erneut machen sich viele Kolleginnen und Kollegen Sorgen um die Weiterentwicklung.

Wieder einmal fragen wir uns und fragen uns andere: Quo vadis, VFH – wohin geht der Weg?

Insbesondere die verordnete Schließung der Abteilung Frankfurt – repräsentatives Herzstück der VFH mit beiden Fachbereichen, im Zentrum der Erreichbarkeit – hat zu einer düsteren Stimmung geführt. Der Umzug von vier Abteilungen des Fachbereichs Verwaltung in Polizeiliegenschaften am Rande der Städte ist Grund für Unbehagen. Dabei geht es weniger um verschlechterte Arbeitsbedingungen von Lehrenden sowie Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, sondern um ein beschädigtes „Corporate Identity“ – um unsere Identität als Fachhochschule, an deren Bild nach innen und außen viele seit Jahren arbeiten. Sinkende Studierendenzahlen im grundständigen Studium, eine Gebührenpraxis, die auf Kunden des Fachbereichs Verwaltung keine Rücksicht nimmt und die Befürchtung, frühere Kundschaft z. B. Studierende in Aufbaustudiengängen zu verlieren, führen zu Existenzängsten.

Aber nicht nur die „Verwaltungsstrukturreform“ der Landesregierung, auch der angestrebte Personalabbau im Land durch die Personalvermittlungsstelle (PVS) haben Spuren hinterlassen. Die VFH wurde anders behandelt als der allgemeine Hochschulbereich und die Verwaltungsfachhochschule in Rotenburg; die VFH musste Personal aus Lehre und Verwaltung melden. Bewährte, besonders engagierte Lehrende, die aufgrund ihres höheren Alters vermutlich nicht mehr auf andere Stellen vermittelbar sind, wurden ausgedeutet. Diese Entscheidung des Senats sollte größeren Schaden für die Lehre durch nicht begründeten Personalabbau abwenden. Wer persönlich betroffen ist, dem tut diese Entscheidung weh. Auch Kolleginnen und

weiter auf S. 2

1/05

**12. Jahrgang
April 2005**

ISSN 1432-8518

2 SPECTRUM

Kollegen aus der Verwaltung fühl(t)en sich als „Überhangpersonal“, damit entbehrlich.

Eine Lähmung der Zentralverwaltung – als Servicestelle für die Verwaltungen vor Ort – durch die Notwendigkeit, erhebliche Personal-Ressourcen in die Umsetzung von SAP zu stecken, verschärft die problematische Personalsituation. Konflikte und Turbulenzen im Alltagsgeschäft sind regelmäßig zu bewältigen. Sie erfordern Engagement, Mut, Optimismus und Tatkraft – was unter diesen Vorgaben schwer fällt.

Befürchtungen und Ängste wahrnehmen, Frust und persönliche Enttäuschungen ernstnehmen

Große Veränderungen – egal ob geplant, beschlossen, erwartet oder verordnet – machen Angst und führen zu Verunsicherungen, auch wenn alle beteiligt sind. Diese betreffen Mitarbeiter und Führungskräfte gleichermaßen. Ängste werden verstärkt und „treiben Blüten“, wenn das Management – egal auf welcher Ebene – sich nicht klar zu den Zielen von Veränderungen und deren vermuteten Auswirkungen äußert.

„Eines Tages wird alles gut sein,
das ist unsere Hoffnung.
Heute ist alles in Ordnung,
das ist unsere Illusion.“

François Marie Voltaire (1694 – 1778)
französischer Schriftsteller und Philosoph

Unsere Gesellschaft befindet sich in erheblichen Veränderungsprozessen. Viele öffentliche Verwaltungen kämpfen zurzeit mit Veränderungen, die an die Substanz gehen und die für die Organisation – isoliert betrachtet – existenzgefährdend sind. An der Vergangenheit oder dem Status Quo festzuhalten,

wo Mächtigere diesen verändern wollen, ist sinnlos, macht handlungsunfähig und krank. Aus notwendigem Eigeninteresse müssen viele ihre persönliche Einstellung und Haltung überprüfen und eventuell anpassen – „Anpassung“ ist für das Überleben eine wichtige Bedingung! Alle Erfahrungen mit Veränderungen zeigen, dass es hinterher auch positive Aspekte infolge dieser Veränderungen gibt. Oft wird der Zustand hinterher doch als gut oder sogar partiell als besser empfunden – Nostalgie inbegriffen.

Die VFH ist durch die Veränderungen nicht in ihrer Existenz bedroht. Aber „nur“ weiterexistieren ist keine Perspektive. Andererseits – auch wenn es die VFH in ihrer jetzigen Struktur in fünf Jahren nicht mehr geben würde: Was heißt das für jeden einzelnen, hier und heute? Würden wir etwas ganz anders machen? Ist das, was wir an Zielen haben und was wir tun, um diese Ziele zu erreichen, dadurch hinfällig?

Das meiste was wir tun (neben der Notwendigkeit des eigenen „Broterwerbs“), tun wir in der Überzeugung, einen wichtigen Baustein für eine menschenwürdige, effektive und effiziente öffentliche Verwaltung zu erbringen, indem wir Personal dafür ausbilden. Das tun wir gut und wir fragen uns dabei immer wieder, ob wir es noch besser könnten und was wir deshalb verändern müssten.

Wo Kommunikation funktioniert, sind Potentiale und Perspektiven vorhanden

Die Konzeption von Bachelor- und Masterangeboten, allgemein die Entwicklung neuer Studienmodellen mit neuen Methoden ist bereits in Arbeitsgruppen der VFH aufgehoben. Wir sehen darin große Chancen.

Einen Einblick in das Herz der „Human Ressource“ sollten wir auch wagen: Die Arbeitsgruppe „Qualität“ hat dem Senat vorgeschlagen, im Herbst 2005 eine Mitarbeiterbefragung an der VFH durchzuführen – auch und gerade in dieser schwierigen Phase. Wir brauchen ein Instrument, mit dem wir aufzeigen können, welche Punkte zum Thema Mitarbeiterorientierung dringend bearbeitet werden müssen.

Es geht also weiter.

DIE MITGLIEDER DER REDAKTION SPECTRUM

Inhaltsverzeichnis	
Entwicklung der VFH – Schritte vorwärts und zurück Redaktion Spectrum	1
Editorial Dr. Rudolf Fisch	3
Die Polizei-Führungsakademie Klaus Neidhardt	4
FHVR Bayern Reinhard Brey	5
Verwaltungswissenschaften an der Hochschule Harz Prof. Dr. Angela Kolb	6
Studienreform an der FH Villingen-Schwenningen Helmut Fichter	7
Die Fachhochschule des Bundes Dr. Olaf Koglin	9
Zusammenarbeit	10
Neues vom Förderverein Hartwig Boyan	12
Workshops Diplomarbeit Dr. Gabriele Schaa , Dr. Friedel Brückmann	14
Von der Bedeutung der Wissenschaft für die Polizei Interview	16
Leserbrief	17
Qualität der Lehre im Vergleich (2) Dr. Gabriele Schaa	19
Uniformpflicht für Studierende Georg Brandt	20
Brügerbefragung in Limburg Gerhard Schmelz	22
Stotterer Hartwin Neumann	23
Studienortentwicklung Günther Scheffer	25
Personal	26

Editorial



UNIV.-PROFESSOR DR. RUDOLF FISCH
Rektor der Deutschen Hochschule für
Verwaltungswissenschaften Speyer

Der Themenschwerpunkt dieser Ausgabe von Spectrum ist der Entwicklung der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst gewidmet. In der Tat ist hier – ebenso wie in der ganzen deutschen Hochschullandschaft – so viel in Bewegung und so viel im Umbruch, dass man von einem grundlegenden Wandel sprechen muss.

Die durch den Bologna-Prozess in Gang gesetzte und durch die jüngste Novelle des Hochschulrahmengesetzes ermöglichte Einführung von modularisierten und gestuften Studiengängen hat Universitäten und Fachhochschulen erfasst. Dabei haben gerade die Fachhochschulen ihr Leistungspotential in eindrucksvoller Weise unter Beweis gestellt. Entscheidende Impulse in Forschung, Lehre und Weiterbildung gehen von ihnen aus, und sie können mit Fug und Recht von sich behaupten, im Rahmen des Bologna-Prozesses Motoren der Weiterentwicklung des Hochschulbereichs zu sein.

Und diese Weiterentwicklung der deutschen Hochschulen und ihrer Innovationsfähigkeit und damit auch ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit ist dringend notwendig. Dies spricht angesichts der aktuellen Entwicklungen – Ressourcenknappheit, Konkurrenz- und Veränderungsdruck, Globalisierung – eine der Kernfragen ihrer zukünftigen nationalen und internationalen Position an.

Diese Herausforderung stellt sich natürlich auch an Hochschulen, die sich dem Bereich der öffentlichen Verwaltung widmen, also einem Bereich von allerhöchster Wichtigkeit für die Zukunft des „Standorts Deutschland“.

Auch an ihnen wird die Durchlässigkeit zwischen einzelnen Ausbildungsmöglichkeiten, -stätten und Hochschultypen immer wichtiger und gerade an ihnen muss die überall stattfindende serviceorientierte Neuentdeckung des Studierenden ihren deutlichen Niederschlag finden – und das trotz der vielerorts in der öffentlichen Verwaltung ausgesprochenen Einstellungsstopps.

Gleichzeitig müssen die Verwaltungshochschulen Vordenker und Vorreiter sein bei der Entwicklung tragfähiger Konzepte der Qualitätssicherung und -entwicklung. Dies gilt nicht nur für den Bereich Staat und Verwaltung, sondern auch für sie selbst im Bereich ihres eigenen Hochschulmanagements.

An der DHV Speyer als einziger Postgraduiertenhochschule mit Universitätsstatus ist diese Entwicklung natürlich nicht vorübergegangen. Auch in Speyer wurde und wird auf die neuen Anforderungen adäquat reagiert: Modularisierung, Credits, Transcript of Records, Dublin Descriptors und Diploma Supplement sind auch hier keine Unbekannten. Auch in Speyer wurde erkannt, dass Bologna allein den Innovationsprozess im deutschen Hochschulwesen nicht voranbringen wird, sondern dass die Europäisierung durch weitere Reformen und Rationalisierungen flankiert werden muss.

Aus diesem Grund hat die DHV Speyer für das deutsche Hochschulsystem ein entsprechendes Serviceangebot etabliert. Mit der in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. erfolgten Einrichtung des sich u.a. an Hochschulmitarbeiter richtenden Weiterbildungsstudiums Wissenschaftsmanagement wurde ein wichtiger Schritt zur weiteren Professionalisierung des Wissenschafts- und Hochschulmanagements geschaffen, die es vorher in Deutschland nicht gab. Damit kam die DHV Speyer einem schon längere Zeit bestehenden Bedarf nach einem solchen Programm entgegen, das dazu beiträgt, die Innovationsfähigkeit von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen zu steigern.

Rudolf Fisch

Die Polizei-Führungsakademie – auf dem Weg zur Deutschen Hochschule der Polizei

„Gut Ding will Weile haben.“ Diese Volksweisheit trifft auch auf das Projekt zu, die zentrale Bildungsstätte für die Führungskräfte der deutschen Polizei in eine Hochschule umzuwandeln. Bereits Ende der vierziger Jahre warb der damalige Leiter des Polizei-Instituts Hiltrup, Herbert Kalicinsky, für diese Auffassung, die unter dem Titel: „Die zukünftige deutsche Polizeiuniversität“ ihren Niederschlag in der örtlichen Presse fand. Aber Jahrzehnte wechselnd intensiver Diskussion vergingen, auch nach der Umwandlung des Polizei-Instituts in die Polizei-Führungsakademie (1973), bis 1997 die Innenminister und -senatoren des Bundes und Länder bereit waren, diesen Weg zu beschreiten. Sie beschlossen die Weiterentwicklung zu einer internen Hochschule unter Beachtung der Ziele „Praxisbezug“, „Qualitätsverbesserung“ und „Kostenneutralität“ sowie unter Beibehaltung des bisherigen Einflusses des Bundes und der Länder.

Polizei und Wissenschaft

Seitdem ist einiges geschehen. Unmittelbar nach der Entscheidung der Innenminister wurde mit dem Entwurf eines nordrhein-westfälischen Landesgesetzes über die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPolG) begonnen. Bereits in den ersten Entwurfsfassungen wurde der zukünftigen Hochschule u. a. die Aufgabe zugewiesen, „die Polizeiwissenschaft durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu pflegen und zu entwickeln“. Ein erstes Seminar über die Konzeption einer solchen modernen Polizeiwissenschaft fand im Frühjahr 1999 an der Polizei-Führungsakademie statt. Die vielfältige Abstimmung des Entwurfs des Polizeihochschulgesetzes bei Bund und Ländern führte zwar zur Zustimmung der beteiligten Innenministe-

rien, aber 2002 war erkennbar, dass nicht alle Wissenschafts- bzw. Kultusministerien das Gesetz in der Form akzeptierten. Es bestand Skepsis, ob die zukünftige Polizei-Hochschule die wesentlichen Qualitätskriterien einer normalen Hochschule würde erfüllen können.

Akkreditierung

Eine Chance, die skeptische Hochschuleseite zu überzeugen, bot sich mit der Akkreditierung des geplanten Masterstudienganges, wie er im Rahmen des Bologna-Prozesses für alle neu einzuführenden Bachelor- und Masterstudiengänge (an allen Hochschulen) notwendig ist. Bei einer solchen Akkreditierung durch ein unabhängiges Institut wird nicht nur das Niveau und die Qualität eines Studienganges untersucht, sondern es werden gleichzeitig alle Voraussetzungen für dessen erfolgreiche Durchführung überprüft – also das was im wesentlichen eine Hochschule ausmacht: Auswahl der Studierenden, Qualität des Lehrpersonals, Hochschulinfrastruktur (z. B. Bibliothek), Forschungskonzept, Qualitätsmanagement usw. Auf der Basis des gültigen Curriculums für die Ausbildung des höheren Dienstes entstand der 2-jährige Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Public Administration – Police

Management“, der durch ACQUIN (Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut) im März 2004 mit Auflagen anerkannt wurde.

Statuswechsel 2007

Dieses Ergebnis und ein intensiver Diskussionsprozess mit Vertreterinnen und Vertretern des Hochschulausschusses, aus dem diverse Vorschläge auch in den Gesetzentwurf einfließen, führte schließlich im Herbst 2004 zu einem zustimmenden Beschluss der Amtschefkonferenz der Kultusministerkonferenz für das Projekt. Nun konnte der Gesetzentwurf in den Landtag Nordrhein-Westfalen eingebracht werden, wo er am 27.01.2005 gebilligt wurde. Als Teil des zu verändernden Staatsvertrages muss das DHPolG nun durch alle Länder und den Bund ratifiziert werden. Wenn dies bis zum Frühjahr 2006 geschieht, kann die Gründungsphase der Deutschen Hochschule der Polizei beginnen, die Berufung von Professoren für die akademischen Fächer und weitere Vorbereitungen. Der endgültige Statuswechsel ist für den Herbst 2007 vorgesehen. Gleichzeitig damit wird mit der verbindlichen Durchführung des Masterstudienganges begonnen.

KLAUS NEIDHARDT
Präsident der Polizei-Führungsakademie,
Münster

Die BÜCHERECKE

BIRKENFELD-PFEIFFER/ALFONS GERN

Kommunalrecht Hessen

4. Auflage 2005, 250 Seiten, 22,- €, ISBN 3-8329-0259-7

WOLFGANG HECKER

Staats- und Verfassungsrecht

2002, 434 Seiten, 22,- €, ISBN 3-7890-8156-6

LOTHAR MÜHL, RAINER LEGGEREIT, WINFRIED HAUSMANN

Polizei- und Ordnungsrecht für Hessen 2004

208 Seiten, 22,- €, ISBN 3-7890-5337-6.

FRIEDRICH W. BOLAY

Projektmanagement

173 Seiten, 14,80 €, ISBN 3-923447-08-6

FHVR Bayern

Nicht nur ein neuer Name

Der Prozess der Verwaltungsmodernisierung hat auch für die Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes in Bayern zu Veränderungen geführt.

Durch das Gesetz über die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern vom 09.10.2003 wurde die fast 30 Jahre alte „Bayerische Beamtenfachhochschule“ in „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern“ (BayFHVR) umbenannt.

Fortbildung und Evaluation, Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber nunmehr ausdrücklich die Fortbildung als neben der Ausbildung zweites Standbein der BayFHVR festgeschrieben, was besonders in Zeiten sinkender Studierendenzahlen zur Kapazitätsauslastung beitragen wird. Der – gerade von der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden maßgeblich angestoßene – Gedanke der Evaluation von Lehrveranstaltungen (vgl. Spectrum VFH 1/97) wurde vom Bayerischen Landesgesetzgeber ebenfalls aufgegriffen und der Verwaltungsfachhochschule als neue Aufgabe zugewiesen. Seit Beginn dieses Studienjahres ist die Evaluation Pflicht. Debatten gab es um den Ausschluss beurteilungsrechtlicher Konsequenzen, die Anonymisierung der Daten und die nunmehr entschiedene Wahl eines Evaluationsbeauftragten. Schließlich hat das Gesetz auch eine Option für die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen eröffnet. Der die gesamte Hochschullandschaft prägende Bolognaprozess hat somit auch unsere Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Bayern – sogar über den Gesetzgeber – erreicht.

Neue Studiengänge, Studienschwerpunkte und Leitthemen

Seit dem Studienjahr 2001/2002 bietet unser Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung in Kooperation mit der auf demselben Campus gelegenen Fachhochschule Hof den (internen) technischen Studiengang „Verwaltungsinformatik“ an. Das Studium gliedert sich in einen insgesamt 6 Monate umfassenden verwaltungswissenschaft-

lichen Studienanteil, für die die BayFHVR federführend zeichnet, und ein Studium der Informatik von 18 Monaten an der FH Hof. Zwischen den Semestern und den Teilabschnitten des Fachstudiums findet das 12 Monate dauernde berufspraktische Studium bei den Ausbildungsbehörden statt.

In Umsetzung der Studienreform wurden ferner beim Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung von den Studierenden im Benehmen mit den Dienstherren wählbare Studienschwerpunkte „Recht“, „Wirtschaft“ und „Verwaltungsinformatik“ gebildet. Im Winter 2005 fertigen die Studierenden des Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung erstmals eine Diplomarbeit an.

Der Fachbereich Polizei wickelt ab dem laufenden Studienjahr das Hauptstudium nicht mehr nach Studienfächern, sondern über sog. Leitthemen ab. Insgesamt wurden 16 Leitthemen formuliert, darunter „Polizeiliche Durchsuchungen“, „Verkehrsunfall“ oder „Korruption“.

Umfassende personalrechtliche Zuständigkeiten der Hochschule

Bereits seit dem Frühjahr 2001 wurde der BayFHVR die personalrechtliche Zuständigkeit für ihren gesamten Lehr- und Verwaltungskörper eingeräumt. Die Fachhochschullehrerinnen und die Fachhochschullehrer werden seit dieser Zeit nicht mehr vom Ministerium, sondern auf Vorschlag des Rats vom Präsidenten der BayFHVR bestellt und ernannt.

Interne Ausbildung und Übernahmegarantie

Bayern hält im Übrigen an der bedarfsorientierten, internen Ausbildung und der grundsätzlichen Übernahmegarantie der Absolventen durch ihre Dienstherren fest.

REINHARD BREY
Präsident der Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung und Rechtspflege in Bayern

Verwaltungswissenschaften an der Hochschule Harz

Ein innovatives Modell der Hochschulausbildung

Als zum Wintersemester 1998/99 die ersten 99 Studentinnen und Studenten am neu gegründeten Fachbereich Verwaltungswissenschaften ihr Studium aufnahmen, wurde das Halberstädter Modell der Externalisierung vor allem mit Skepsis betrachtet. Heute studieren auf dem neuen und hochmodernen Campus direkt am historischen Domplatz mehr als 700 Studierende. Da die Kapazitäten nur 500 flächenbezogene Studienplätze vorsehen, sind seit dem Herbst 2004 alle Studiengänge zulassungsbeschränkt.

Gründe der steigenden Studierendenzahlen

Die Vorzüge des Studiums am Fachbereich Verwaltung können mit folgenden Stichworten beschrieben werden: interdisziplinäre Ausbildung, hoher Praxisanteil, der eng in die Hochschulausbildung eingebunden ist, Internationalität und gute Berufsaussichten. Dieses Profil wurde von einer Gründungskom-



mission, in der neben externen, einschlägig ausgewiesenen Wissenschaftlern auch die kommunalen Spitzenverbände und das Innenministerium vertreten waren, entwickelt und wird laufend vom Beirat des Fachbereichs Verwaltung, in dem auch die Privat-

wirtschaft vertreten ist, beobachtet und demnächst einer umfassenden Evaluierung unterzogen.

Grundlage der Entwicklung des Profils mit jetzt 4 Studiengängen waren u. a. das BMBW-Gutachten zur zukünftigen Managementausbildung an Fachhochschulen (Brinkmann/Hommerich/Pippke 1994), die Empfehlungen der Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung der verwaltungsinternen Fachhochschulen von 1996 und die Fachtagungen ‚Halberstädter Forum für Verwaltungswissenschaften‘ 1998, 2000 und 2002. Begonnen wurde

mit den Studiengängen „Öffentliche Verwaltung“ (juristischer Schwerpunkt) und „Verwaltungsökonomie/Öffentliches Dienstleistungsmanagement“ (ökonomischer Schwerpunkt), die über ein gemeinsames dreisemestriges Grundstudium verfügen (Y-Modell). Diese beiden Studiengänge, die den Kern des Profils des Fachbereiches darstellen, verfügen jeweils über einen Doppelabschluss: das Diplom (FH) und die bundesweite Laufbahnbefähigung (anerkannt durch IMK).

Weiterentwicklung

Als weitere zukunftsfähige Berufsfelder sind von Anfang an die Themen Neue Medien bzw. E-

Government und Europa formuliert worden. So wurde 2000 zunächst der Diplomstudiengang ‚Öffentliches Medienmanagement/Verwaltungsinformatik‘ eingerichtet, der die Lücke zwischen einer rein technischen Ausbildung und der Kenntnis spezifisch verwaltungswissen-



schaftlichen Knowhows schließen sollte. Dieser Studiengang wurde zum Wintersemester 2004/05 in den ersten Bachelor-Studiengang am Fachbereich überführt.

Seit 2001 wird der Diplomstudiengang ‚Europäisches Verwaltungsmanagement‘ angeboten. Voraussetzung für die Einrichtung eines solchen internationalen Studienganges war die Integration des noch jungen Fachbereichs Verwaltung in ein Netzwerk von europäischen Partnerhochschulen. Hier sollte sowohl den Wünschen der Studierenden nach einem Studium im englischen, französischen und spanischen Sprachraum entsprochen werden, als auch der Einschätzung, dass sich in den mittel- und osteuropäischen Staaten in Zukunft gute Berufschancen eröffnen.

Zielrichtung

Der Wissenschaftsrat hat 2002 in seinen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Fachhochschulen

das Halberstädter Modell der Ausbildung für den öffentlichen Sektor als beispielhaft hervorgehoben. Der Studiengang ‚Verwaltungsökonomie‘ ist nach den Studierendenzahlen der erfolgreichste Public-Management-Studiengang. Die Studiengänge des Fachbereichs

Verwaltung sind mit ihren Inhalten, gerade auch im BWL-Bereich, bezogen auf den Arbeitsmarkt hervorragend platziert, dies bestätigen nicht zuletzt die Beiratsmitglieder aus der Privatwirtschaft. Mittelfristig sollen alle Studiengänge, d. h. auch die beiden mit Doppel-

abschluss, auf internationale Abschlüsse umgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist dann auch ein Master-Studiengang ‚Public Management‘ geplant.

PROF. DR. ANGELA KOLB
Dekanin FB Verw., Hochschule Harz

Studienreform an der FH Villingen-Schwenningen

Ausgangslage

Im Herbst 1999 wurde an der Hochschule für Polizei ein reformiertes Studienmodell eingeführt. Es wies insbesondere folgende Neuerungen auf:

- die Abschaffung der festen Studiengruppen und die Einführung eines Belegungsverfahrens,
- die Einführung einer Pflichtdiplomarbeit,
- die Einführung eines verwendungs- und neigungsorientierten Schwerpunktstudiums im Hauptstudium,
- das Studium einer Fremdsprache (Englisch oder Französisch) als Pflicht und
- ein fächerübergreifendes schriftliches und mündliches Staatsexamen.

Externe Evaluation

Von Mai 2002 bis April 2003 hat ein externer Berater das reformierte Studium wissenschaftlich evaluiert. Hausintern wurde der Berater durch eine Arbeitsgruppe „Evaluation“ der Hochschule begleitet. Der Unter-

suchungsauftrag für die Evaluation lautete:

Welche Regelungen und Abläufe der Studienreform haben sich bewährt, welche können beibehalten werden und bei welchen muss nachgebessert werden?

Die wesentlichen Ergebnisse der Evaluierung

Die Ergebnisse der externen Evaluierung sind in einem Schlussbericht vom 02.05.2003 zusammen gefasst. Die wichtigsten vom externen Berater festgestellten Ergebnisse sind:

- die interdisziplinäre Lehre wird bislang nur in Ansätzen verwirklicht,
- das Absolventenprofil entspricht im Wesentlichen der Praxis,
- die Leistungsnachweise in den Schwerpunktfächern sollen zahlenmäßig verringert werden,
- wegen der Notwendigkeit und Bedeutung in der praktischen Arbeit der Polizei sollten die Stundenanteile der Rechtsfächer zu Lasten von Politikwissenschaft erhöht werden,
- die Abschaffung der Studiengruppen erwies sich als fehlerhaft.

Nachbesserungsbedarf

Aufgrund des bei der Evaluation aufgezeigten Nachbesserungsbedarfs wurden zwischenzeitlich folgende Veränderungen vorgenommen:

- Wiedereinführung von Studiengruppen im Grundstudium,
- Reduzierung der Schwerpunktfächer von vier auf zwei pro Semester im Hauptstudium und eine Verbesserung der Wahlmöglichkeiten für die Studierenden,
- Erhöhung des Stundenanteils, insbesondere der Rechtsfächer, im Pflichtstudium,
- Aufwertung der Fremdsprachen durch die Verlagerung in das Hauptstudium und Vermittlung eines einheitlichen Sprachniveaus „polizeiliches Fachenglisch“ bzw. „Fachfranzösisch“.

Die Hochschule für Polizei ist der Überzeugung, dass mit den aufgezeigten Maßnahmen ein ausgereiftes und wieder über Jahre tragfähiges Studienmodell etabliert wurde.

HELMUT FICHTER
Hochschule für Polizei,
Villingen-Schwenningen

Soft-Skills via E-Learning

Die Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH) stellte ihre neusten E-Learning-Entwicklungen zur Vermittlung von Softskills im Rahmen des Fernstudiums Sozialkompetenz auf der diesjährigen LEARNTEC vor. Das zweisemestrige Weiterbildungsverbundstudium vermittelt u. a. Kompetenzen wie Kommunikationstechniken, Konfliktbewältigung, Mitarbeitermotivation, Präsentationstechniken, Persönlichkeits- und Organisationsentwicklung.

Kontakt: ZFH, Ulrike Cron, Rheinau 3 – 4, 56075 Koblenz

Den vollständigen Preetext finden Sie unter: www.vfh-hessen.de\spectrum



Anzeige S. 8

Die Fachhochschule des Bundes

Wohin geht der Weg?

Die Fachhochschule des Bundes (FHB) hat im letzten Jahr ihr 25-jähriges Bestehen gefeiert und konnte gleichzeitig des 26. Geburtstags ihres „Vorläufigen Errichtungserlasses“ gedenken. 25 Jahre Fachhochschule spricht für Solidität und Stabilität der Bildungseinrichtung, der 26. Geburtstag eines vorläufigen Erlasses für schwankenden Boden, auf dem dieses Haus steht. Die Hochschulen sind eben elementarer Bestandteil der Kulturhoheit der Länder, und damit kann sich die Fachhochschule des Bundes nur in dem Maße entwickeln, wie die Länder Pläne und Perspektiven für die eigenen internen Fachhochschulen haben und dazu bereit sind, die FHB an dieser Entwicklung teilhaben zu lassen.

Interne oder externe Hochschule?

Die Diskussion interne oder externe Hochschule stellt sich schon aus diesem Grunde für die FHB nicht. Die Toleranz der Bundesländer gegenüber der FHB beruht ausschließlich auf dem Gedanken der internen Ausbildung. „Für sich selbst“ wird eine Hochschule des Bundes zugelassen, für den Betrieb einer externen fehlt der Gesetzesauftrag.

Diese häufig beklagte Situation hat auch mindestens einen positiven Aspekt: Die FHB ist in der Auftragsdebatte nicht hin- und hergerissen zwischen intern und extern: Sie hat nur Zukunft, wenn sie eine exzellente interne Hochschulausbildung bietet, in der die Studierenden einerseits die erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnissen (und Kompetenzen) erwerben und andererseits in der Lage sind, nach relativ kurzer Einarbeitungszeit auf möglichst vielen Arbeitsplätzen in der Bundesverwaltung erfolgreich tätig werden zu können. Und das alles bitte in drei Jahren! Das ist doch billig und nicht

Hochschulangemessen? Dieser Auftrag der FHB ist mittlerweile 26 Jahre alt. Ist er deswegen billig?

Wissenschaftlichkeit oder Praxisnähe!?

Die Verwaltungswissenschaft ist deutlich mehr als das klassische Verwaltungsrecht. Die Verwaltung hat gesetzeskonform zu arbeiten, aber dabei volkswirtschaftliche Belange und betriebswirtschaftliche Betrachtungen in die rechtlich korrekte Entscheidungsfindung einzubeziehen. Welch hoher Anspruch! Soll dies gelingen, müssen Grundlagen aus unterschiedlichen Wissenschaftsgebieten vermittelt werden. Interne Hochschulen können nicht Vorreiter in der Entwicklung der jeweiligen Wissenschaftsdisziplinen sein. Ihre Aufgabe ist es, ausgehend vom wissenschaftlichen Erkenntnisstand Kompetenz für Verwaltungshandeln zu vermitteln. Bei angemessener stofflicher Reduzierung ist schon durch die Lehr- und Lernform die Vernetzung der Wissenschaftsgebiete anzustreben und die Verwendbarkeit in der Praxis aufzuzeigen. „Fertig“ wird eine Hochschule mit dieser Aufgabenstellung nie.

Der Bologna-Prozess

Er bestätigt den Weg der Fachhochschulen allgemein und auch den Weg der internen Fachhochschulen. Das Ziel des Bachelorabschlusses, in einem „ersten Studienabschnitt“ nach angemessener Zeitdauer einen beruflichen verwertbaren Abschluss zu erzielen, ist auch die Basis der internen Fachhochschulausbildung. Die FHB wird sich diesem Prozess nicht verschließen, kann aber wegen der oben beschriebenen Situation des Bundes im Bildungsbereich nur die Wege gehen, die von den Ländern für die internen Hochschulen geöffnet werden.

Lasse ich meiner Fantasie aber Raum, sehe ich einen auf das interne Fachhochschulstudium aufbauenden speziellen Masterstudiengang zum Verwaltungswissenschaftler mit dem Ziel „Höherer Dienst“. Nahtlos erreichbar im Anschluss an das jetzige FH-Studium würde dies die Attraktivität des Studiengangs auch für Abiturientinnen und Abiturienten erhöhen, die sich heute direkt für eine juristische Ausbildung entscheiden. Vor dem Bolognaprozess ist der FHB nicht bange.

Beamte oder Angestellte?

Sorgen bereitet der FHB dagegen die Frage, welchen Status die Beschäftigten der Bundesverwaltung in der Zukunft haben werden. Die Tendenz lässt vermuten, dass die Zahl der Angestellten gegenüber der der Beamten zunehmen wird. Formal wird die Existenz der internen Fachhochschulen mit beamtenrechtlichen Normen begründet, inhaltlich ist eine interne Ausbildung sinnvoll (oder auch nicht) unabhängig vom Status derer, die später den Arbeitsplatz ausfüllen sollen. Die inhaltliche und formale Auseinandersetzung mit diesem Thema erlebt die FHB in ihrem Fachbereich Arbeitsverwaltung zurzeit hautnah. Findet die Bundesagentur für Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt die Fachkräfte für die Erledigung ihrer Aufgaben, bedarf es keines internen Studiums. Gibt es Arbeitsplätze in den Agenturen, die eine eigene berufliche Qualifikation erfordern, kann der Status der Beschäftigten in dem Zusammenhang keine Rolle spielen. Eine Entscheidung der Kultusminister der Länder, die bisherige interne Ausbildung vom Status der Beschäftigten abzukoppeln, würde die FHB sehr begrüßen.

DR. OLAF KOGLIN
Präsident der FH Bund, Brühl

Zusammenarbeit

von allgemeinen mit verwaltungsinternen Fachhochschulen

Die Mitgliedergruppe Fachhochschule der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat im Juni 2004 eine Entschließung zur Zusammenarbeit mit den verwaltungsinternen Fachhochschulen verabschiedet. Sie regt eine Intensivierung der ohnehin bestehenden Kooperation und eine Vertiefung der Zusammenarbeit an. Das Plenum der HRK hat dieser Entschließung am 9.11.2004 zugestimmt. Ein Auszug wurde bereits im letzten Spectrum (S. 8 f.) veröffentlicht. Hier folgen die übrigen Teile der Entschließung.

Vorbemerkung

„Die Mitgliedergruppe Fachhochschulen in der HRK hat im Juli 2003 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der in der HRK organisierten allgemeinen Fachhochschulen und der in der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst organisierten Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung eingerichtet. ... Die Arbeitsgruppe hat sich zusätzlich das Ziel gesetzt, unter Berücksichtigung der aktuellen hochschulpolitischen Entwicklungen die Möglichkeiten und Formen einer engeren Zusammenarbeit von allgemeinen Fachhochschulen und Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst auszuloten.“

Die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst

In den Ländern der BRD gibt es zurzeit 29 Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst mit insgesamt ca. 40.000 Studierenden. Die von ihnen abgedeckten Qualifizierungen umfassen vor allem die Bereiche Allgemeine Verwaltung, Polizeivollzugsdienst, Justizvollzugsdienst, Rechtspflege, Sozialversicherung, Steuerverwaltung, allgemeine Finanzverwaltung, Archivdienst und Forstwirtschaft. Die Mehrzahl der FHöD ist monofachlich auf jeweils eine der genannten Qualifikationen ausgerichtet, an den anderen sind zwei oder mehr Ressortorientierungen in jeweils eigenen Fachbereichen zusammengeschlossen. Für die Laufbahnen des gehobenen Dienstes der Bundesverwaltung bildet die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung Studierende in neun Fachbereichen aus. Die Fachhochschule des Bundes hat relativ eigenständige Fachbereiche für die Allgemeine innere Verwaltung, die Arbeitsverwaltung (Auflösungsbeschluss im Mai 2004), Auswärtige Angelegenheiten, den Bundesgrenzschutz, die Bundeswehrverwaltung, Finanzen, Sozialversicherung, öffentliche Sicherheit und den Wetterdienst.

Die Verwaltungsfachhochschulen oder Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst (FHöD) sind nur wenig jünger als die allgemeinen Fachhochschulen. Die ersten

von ihnen haben 1973 in Baden-Württemberg und Berlin ihre Arbeit aufgenommen. Bis 1979 sind ihnen die anderen Bundesländer und der Bund gefolgt, und trotz anders lautender Empfehlungen des Wissenschaftsrates (WR) haben die neuen Bundesländer zu Beginn der 90er Jahre diese Entwicklung zunächst vervollständigt. Dass dieser Hochschultyp im Laufe der vergangenen drei Jahrzehnte eine eigene dauerhafte Identität entwickeln würde, war nicht so geplant. Vielmehr war ursprünglich beabsichtigt, die Etablierung eigener FHöD nur als Übergangsstadium zu verstehen, bis die rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen dafür geschaffen wären, sie in den allgemeinen Hochschulbereich zu integrieren. Mittlerweile hat sich bei ihnen jedoch eine institutionelle Eigenständigkeit entwickelt, die zwar von Verwaltungsseite als Garant für die Praxisnähe der Ausbildung angesehen wird, die aber aus hochschulpolitischer Sicht immer wieder heftig kritisiert worden ist.

Die Kritik richtet sich grundsätzlich darauf, dass die den FHöD in § 73 Abs. 2 HRG eingeräumte Möglichkeit von Sonderregelungen zu weitgehend ausgenutzt wurde und wird. Die Forderungen der Kritiker und dabei besonders des Wissenschaftsrates beziehen sich im Einzelnen darauf, dass folgende Strukturelemente an den meisten FHöD ganz oder teilweise nicht gewährleistet sind: der Status der Hochschulen als rechtsfähige Körperschaften, die Hauptzuständigkeit der Wissenschaftsministerien, die Fächervielfalt (Verzicht auf monofachliche Ressortfachhochschulen), die Vermeidung unterkritischer Größen, der Professorenstatus der Lehrkräfte, obligatorische Diplomarbeiten, die Einführung gestufter und modularisierter Studiengänge (BA und MA), die Öffnung für externe Studienbewerber sowie die Möglichkeit, neue Studiengänge und Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten.“

Chancen einer Kooperation

„Eine künftige Integration der oder von FHöD, die die genannten Strukturvoraussetzungen erfüllen, würde für den allgemeinen Fachhochschulbereich eine Reihe von

Vorteilen mit sich bringen, die ein aktives Hinwirken auf dieses Ziel als sinnvoll erscheinen lassen:

1. Eine eindeutige Zuordnung der FHöD zum Fachhochschulbereich würde dessen Gewicht quantitativ stärken und zugleich eine der bestehenden Unschärfen am Rande des Hochschulbereichs im Übergang zu anderen Sektoren des tertiären Bildungsbereichs aufheben.

2. Angesichts bereits jetzt bestehender gemeinsamer Schnittstellen in bisherigen Studienangeboten könnten zusätzliche Synergie- und Effizienzgewinne erreicht werden.

3. Die Aufhebung einer strikten Abgrenzung der Studiengänge und beruflichen Rekrutierungsvorgaben zwischen öffentlichem Dienst (auf der Ebene des gehobenen Dienstes) und allgemeinem Beschäftigungsmarkt könnte zu einer Ausweitung des Fächerspektrums im Bereich der allgemeinen FH und zugleich zu einer wettbewerblichen Ausweitung des Arbeitsmarktes für ihre Absolventen führen. Beispiele sind kooperative Studiengänge wie der Bachelor-Studiengang Public Management/ Öffentliche Betriebswirtschaft (FH Nordhausen/FHöV Gotha) oder der Studiengang Public Management der FH Osnabrück.

4. Die erleichterte Kooperation zwischen beiden Hochschulbereichen könnte zu einem gegenseitigen Austausch von Know-how bei gemeinsamen Studienangeboten und Forschungsvorhaben führen.

Die Vorteile solcher Kooperationen werden heute bereits von Hochschulen beider Bereiche genutzt. Ungefähr ein Drittel der FHöD haben konkrete Kooperationsprojekte mit allgemeinen Fachhochschulen oder Universitäten im Bereich von Diplom-, Bachelor- und Masterstudiengängen mit thematischen Schwerpunkten wie Public Management, Kulturmanagement, Europäische Verwaltung, Steuer- und Wirtschaftsrecht u.a. Dabei zeichnet sich zurzeit eine Situation ab, nach der weniger die Anzahl der Kooperations-Projekte hervorsteicht als vielmehr das gemeinsame Bemühen der Partner um Qualitätssicherung ihrer Studiengänge einschließlich Akkreditierung.

Empfehlungen und Perspektiven

■ In der Überzeugung, dass ein Zusammenwirken zwischen allgemeinen und Verwaltungsfachhochschulen beiden Seiten Vorteile bringen würde,

■ im Bewusstsein, dass eine institutionelle Integration der FHöD in den allgemeinen Hochschulbereich (HRK) angesichts der zurzeit bestehenden Statusdefizite der FHöD aus guten Gründen auf erhebliche Vorbehalte bzw. auf Ablehnung stoßen würde,

■ im Wissen darum, dass notwendige Entwicklungsschritte der FHöD deren eigenen Willen zur Änderung zwar voraussetzen, von ihnen allein aber nicht entschieden und umgesetzt werden können, und

■ in der Erwartung, dass der aktuelle Prozess der Neustrukturierung des Hochschulbereichs insgesamt (Bologna-Prozess) eine exzellente Chance für Änderungsprozesse im Bereich der FHöD bietet, empfiehlt die Arbeitsgruppe der MV der Mitgliedergruppe Fachhochschulen in der HRK und gleichlautend der Rektorenkonferenz FHöD, folgende Feststellungen zu beschließen:

1. Die begonnene Kooperation zwischen den Rektorenkonferenzen wird mit dem Ziel fortgesetzt, eine Integration der FHöD in den allgemeinen Hochschulbereich zu erreichen.

2. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist die Weiterentwicklung der Strukturen der FHöD i.S. der Wesensmerkmale des materiellen Hochschulbegriffs des HRG.

3. Der Bund wird aufgefordert, § 73 Abs. 2 HRG zu streichen. Solange diese Forderung nicht umgesetzt ist, sollten Länder und Bund bei der Umsetzung nur in zwingend erforderlichem Umfang von der Ausnahmebestimmung des § 73 (2) HRG Gebrauch machen.

4. Die Studiengänge der FHöD sind entsprechend dem Bolognaprozess neu zu ordnen. Dabei sind die hochschuleinheitlichen Akkreditierungskriterien anzuwenden.

5. Konkrete Kooperationen zwischen allgemeinen Fachhochschulen und FHöD im Bereich von Lehre, Forschung und Entwicklung werden als Beitrag zu einer institutionellen Annäherung betrachtet und ausdrücklich begrüßt.

Eine Aufnahme von FHöD in die HRK kann nur im Einzelfall und bei Vorliegen der Aufnahmekriterien der HRK erfolgen. Dem jeweiligen Vorsitzenden der RKöD bleibt ein Gaststatus bei den Sitzungen und Tagungen der Mitgliedergruppe FH in der HRK vorbehalten.“

Neues vom Förderverein

Viele werden sich verwundert fragen, von welchem Verein da die Rede ist. Es ist die Rede vom „Förderverein der VFH e.V.“, der im Vereinsregister beim Amtsgericht Wiesbaden eingetragen ist als „selbstlos tätige“, somit gemeinnützige juristische Person. Es liegt auf der Hand, dass der Beitritt zu diesem Verein tugendhaft und steuerlich interessant ist. Der jährliche Mitgliedsbeitrag von lächerlichen 15,- € darf nämlich nach oben hin beliebig aufgerundet werden. Dieser Verein blüht seit rund zwanzig Jahren in unserer Hochschule, freilich mehr im Verborgenen. Nie was davon gehört? Auch nichts vom „Verein der Freunde und Förderer der VFH e.V.“? Mit dieser barocken Bezeichnung wurde der Verein ins Leben gerufen und ertrug das Fehlen der Freundinnen in stoischem Gleichmut über viele Jahre.

Neuwahl des Vorstands

Anfang Dezember letzten Jahres musste ein neuer Vorstand gewählt werden. Die Vorsitzende des Vereins, Frau Prof. Dr. Eva-Marie von Harrach war zu unser aller Bestürzung überraschend verstorben. Eva-Marie hat sich um unseren Verein sehr verdient gemacht. Mit großem persönlichem Einsatz arbeitete sie daran, den „Förderverein“ in unserer Hochschule fest zu verankern. Schließlich aber reichten ihre Kräfte nicht mehr.

Hier sei nun der neue Vorstand vorgestellt:

- Hartwig Boyan (Vorsitzender)
- Dr. Hans Schneider (Stellvertretender Vorsitzender)
- Günther Scheffer (Schatzmeister)
- Michael Liesch (Schriftführer)
- Dr. Gabriele Schaa (Beisitzerin)
- Dr. Trude Mayer (Beisitzerin)
- Harjono Karmino (Beisitzer)

Wie es dazu kam, dass ausgerechnet der Verfasser dieses Artikels von der Mitgliederversammlung zum Vorsitzenden gewählt wurde, ist nicht zu beschreiben, ging aber mit rechten Dingen, also satzungsgemäß zu. Eigentlich war ich aus Kassel zur Mitgliederversammlung mit dem Vorsatz gefahren, meine Aktivitäten für den Verein einzustellen. Immerhin bin ich schon 61 Jahre alt, wurde vor kurzem für meine 25-jährige Arbeit als Fachhochschullehrer durch Aufnahme in die Liste der Personalvermittlungsstelle eindrucksvoll geehrt, und war schon in langjähriger Gremientätigkeit für unsere Hochschule hinreichend ernüchtert worden. Das muss reichen, sagte ich mir. Leider war das nicht die Meinung der anderen. So wurde ich, wie übrigens auch die anderen Vorstandsmitglieder, ebenso einstimmig wie alternativlos gewählt.

Was liegt an?

Natürlich liegt uns der Verein am Herzen. Besonders in diesem Jubiläumsjahr, in welchem unserer Hochschule ihr Wesen als „nicht-rechtsfähige Anstalt“ überzeugend bestätigt wird. Zu nennen wären da die Grablegung der Abteilung Darmstadt, die Verlagerung der Abteilung Frankfurt aus ihrer repräsentativen und zentralen Lage am Hauptbahnhof nach Mühlheim, die Verweisung der Abteilung Wiesbaden aus dem gemeinsamen Campus mit der FH Wiesbaden in waldige Höhen, die Verbringung der Abteilung Kassel aus dem beschaulichen Platz zwischen Friedhof und Knast hinter die schützenden Zäune der Bereitschaftspolizei an der Autobahn. Dort und in allen anderen Abteilungen werden die Studierenden des Fachbereichs Polizei demnächst Uniformen tragen.

Provokantes

Die Betroffenen knirschen mit den Zähnen, können sie aber nicht

zeigen, da die ermutigende Atmosphäre eines öffentlichen Diskurses an unserer Hochschule fehlt. Der Verein will sich verstärkt dafür einsetzen, dass eine solche Öffentlichkeit entsteht, denn es geht um existentielle Fragen unserer Hochschule, die auch gesellschaftlich relevant sind. Um es deutlich zu machen, wage ich eine mögliche Frage provokant und überzeichnet zu formulieren: Entwickelt sich die VFH zu einer „Anstalt zur Ausbildung von Polizei- und Verwaltungskräften sowie zur Ökonomisierung öffentlicher Angelegenheiten“? Aus der Luft gegriffen ist die in der Frage enthaltene Problematik nicht. Immerhin ist zum Unwort des Jahres 2004 „Humanressource“ geworden, ein ökonomischer Begriff. Ob berechtigt oder nicht, ist nicht die Frage. Die Wortauswahl drückt ein Unbehagen aus, das auch an der VFH zu spüren ist. Oft werden „Juristen“ von den „Ökonomen“ als ewig gestrige Bedenkenträger abqualifiziert, die wichtige Machtpositionen besetzt halten und deshalb für die Finanzmisere des Staates verantwortlich seien. Juristen revanchieren sich gelegentlich mit der abfälligen Bemerkung, Ökonomen seien einem naiven Glauben an Wunderkräfte des Marktes verfallen und deshalb für die Auflösung des sozialen Rechtsstaates verantwortlich. Wissen wir eigentlich, was die Nicht-Fachkollegen so lehren?

Spectrum

Nein, ich bin keineswegs ins Schwafeln geraten, sondern möchte „Spectrum“ als Forum für Öffentlichkeit ins Gespräch bringen. Diese Zeitschrift der VFH wird vom Förderverein herausgegeben, ist also dessen Kind. Wie es aber so mit Kindern ist, sie machen Freude und Arbeit, vor allem kosten sie viel Geld. Wen wundert, wenn ich erneut an die segensreichen Folgen Ihrer Mitgliedschaft im Verein erinnere.

Auf Sie kommt es an

Was der Verein sonst so macht, wollen Sie wissen? Die Antwort ist simpler als man ertragen kann: Es kommt auf die Kassenlage des Vereins an. Die ist bekanntlich unmittelbar abhängig von der Anzahl der Vereinsmitglieder, diese nun wiederum Sie sehen, es kommt auf Sie an.

Was fördern wir?

Bisher konnte der Verein mit seinen knappen Mitteln „Spectrum“ herausgeben, sportliche Aktivitäten der Studierenden fördern, dann und wann Veröffentlichungen unterstützen, der VFH bei Tagungen behilflich sein und den Studierenden bei der Durchführung von Projekten, Exkursionen und geselligen Veranstaltungen. Voraussetzung der Förderung war in jedem Falle der eindeutig erkennbare Bezug zur VFH. Der Verein stiftete mehrfach Preise für jene Studierenden, die sich durch vorbildliches soziales Engagement an der VFH auszeichneten. Schließlich sei noch erwähnt, dass der Verein für seine Mitglieder einmalig schöne Visitenkarten drucken ließ (und auch wieder drucken lässt), zu unschlagbarem Preis. Sie sollten nach den Umzügen der Abteilungen daran denken, vor allem an die Kombination von Mitgliedschaft und Preis.

Im Ernst: Der Verein hat sich einiges vorgenommen. Die von der Abteilung Kassel initiierte und auf den Weg gebrachte Kooperation der VFH mit der Hochschule für Ökonomie in Pila (Polen) soll gefördert werden. Dies dient nicht nur der Verständigung beider Völker, sondern auch der Europäisierung unserer Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses.

Während des diesjährigen Hestentages soll die im Januar in Polen paraphierte Vereinbarung beider Hochschulen feierlich unterzeichnet werden. Schon im Juli können 35 Studierende der Abteilung Kassel an der Hochschule in Pila im Rahmen eines gemeinsamen Projektes

mit Studierenden der dortigen Hochschule eine ganztägige Veranstaltung durchführen, in englischer Sprache. Im Herbst dieses Jahres soll das erste Kolloquium stattfinden, also ein deutsch-polnisches.

Dem Förderverein beitreten können alle Angehörigen der VFH, aktive und ehemalige, haupt- und nebenamtliche, also Lernende, Lehrende und – wie soll ich sagen – Arbeitende.

Jedem Vereinsmitglied wird regelmäßig und kostenlos „Spectrum“ zugesandt. Für Ehemalige ist dies eine optimale Möglichkeit, mit der VFH verbunden zu bleiben und sich einzumischen.

Der Förderverein lebt und möchte tätig werden. Bitte unterstützen Sie ihn dabei.

HARTWIG BOYAN
FB Verwaltung, Kassel

Beitrittserklärung

Ich werde Mitglied im Förderverein der VFH

Name _____

Anschrift _____

Telefon dienstlich _____ privat _____

Ich erkläre mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass der Verein von meinem Konto

Kontonummer _____ Bankleitzahl _____

bei der

den Jahresbeitrag in Höhe von (mind. 15,- €) _____ EURO mit Einzugsbeleg abbuchen lassen kann.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

- Ich bin Studierende/Studierender
 Absolventin/Absolvent
 Verwaltungsmitarbeiterin/-mitarbeiter
 nebenberufliche Lehrkraft
 Fachhochschullehrerin/-lehrer

Bankverbindung

**Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Konto Nr. 133 072 934 BLZ 510 500 15**

Adresse:

Förderverein der VFH
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Workshops Diplomarbeit

Betreuer und Gutachter bereiten sich auf ihre Aufgaben vor

Die Reihe der Workshops für diejenigen, die im Sommer 05 erstmalig Diplomarbeiten an der VFH betreuen und begutachten, begann im September 2004 mit einer Auftaktveranstaltung und einem zweitägigen Workshop. Referenten waren die Kollegen der FH Bund Dr. Burkhardt Krems und Hans-Dieter Reiter.

An der FH Bund wurde die Diplomarbeit 1999 eingeführt; hier liegen bereits Erfahrungen vor, die für das Projekt „Einführung der Diplomarbeit an der VFH“ nützlich sind und die weiter geholfen haben bei der Beantwortung vieler Fragen – sei es inhaltlich oder verfahrenstechnisch.

Mittlerweile haben 7 Workshops stattgefunden, über 120 Personen aus Praxis und Lehre haben teilgenommen. Die Resonanz ist durchweg positiv – das Gefühl, dass wir eine neue und spannende Aufgabe vor uns haben, für die wir auch gut vorbereitet sind, überwiegt und verdrängt anfängliche Befürchtungen und Schwierigkeiten.

Schwerpunkte der Arbeit in den Workshops waren

- Das gute (bzw. das schlechte) Thema
- Wissenschaftliches Arbeiten
- Die Rolle des Betreuers / Gutachters
- Bewertungspraxis
- Arbeitshilfen und Abläufe

Themenformulierung und wissenschaftliches Arbeiten

In den Workshops wurde – vor allem bis Anfang des Jahres – an dem Problem der Themenformulierung gearbeitet. Das Thema ist mehr als das Deckblatt und damit der erste Eindruck von der Arbeit. Klar und verständlich sollte es formuliert sein, eine Fragestellung der Praxis beinhalten. Es sollte interessant und motivierend sein – sowohl für Studierende als auch für die Betreuer aus Lehre und Praxis. Es muss in

einen wissenschaftlichen Hintergrund einzubetten, lösungsneutral und ergebnisoffen sein – wichtiges Kriterium für wissenschaftliches Arbeiten. Schließlich muss es auch innerhalb der vorgegebenen Zeit und

Ressourcen bearbeitbar sein.

Wissenschaftliches Arbeiten heißt unter anderem, dass alle Quellen, die in der Arbeit

verwertet werden, nachvollziehbar sind und deshalb angegeben werden müssen; in der Fußnote kurz und im Literaturverzeichnis

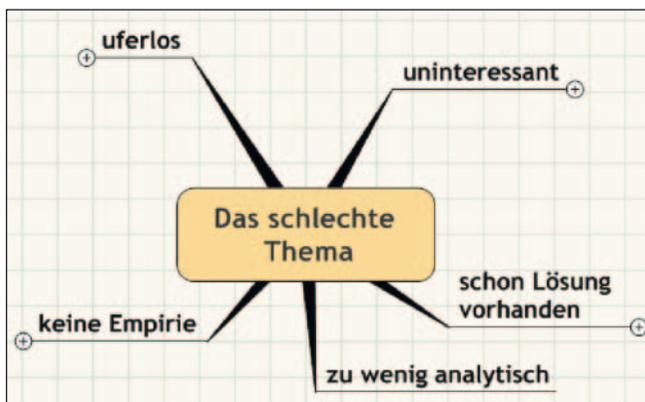


vollständig. Internetquellen sind virtuell und müssen für die Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehbar sein. Sie enthalten den Autor, die Internet-Adresse und mindestens den Tag, an dem die Quelle aufgerufen wurde. Weil sie virtuell sind, müssen sie mit der Diplomarbeit – im Ausdruck oder auf CD gespeichert – abgegeben werden.

Ein-/Abgrenzung in der Einleitung

Es könnte sein, dass die Studierenden oder auch die Betreuer aus Praxis und VFH anspruchsvolle Ideen zum idealen Diplomarbeitsthema haben. In den ersten Phasen der Bearbeitung stellen die Studierenden dann aber fest, dass sowohl die zur Verfügung stehende Zeit als auch der vorgegebene Umfang der Diplomarbeit (30 +/- 5 Seiten) nur Oberflächliches oder Journalistisches ermöglichen. Tiefgang bzw. analytisches Arbeiten, die letztlich eine gute Bewertung ermöglichen, sind nicht möglich.

Das Thema war jedoch – in Abstimmung mit Student, Verwaltungspraxis und VFH – schon abgegeben. Dann wird es notwendig sein, das zu bearbeitende Problem in der Einleitung so einzugrenzen bzw. Sachverhalte so abzugrenzen, dass beides möglich ist, nämlich analytischer Tiefgang und „Bewältigbarkeit“ (in der Zeit und auf 30 Seiten plus minus). Das aber muss dann wieder abgestimmt werden mit Studierenden, Praxisvertretern und VFH-Dozenten.



Map Workshop vom 13.01.2005

Die Rolle des Betreuers – zwischen Coach und Prüfer

Wenn man eine Arbeit betreut, dann will man auch, dass sie gut wird. Aber später muss man eben diese Arbeit auch bewerten. Dass es zwischen Betreuung und Bewertung einen Konflikt geben kann, ist offensichtlich. Weltweite Firmenskandale, bei denen Wirtschaftsberater auch die Wirtschaftsprüfer waren, sind ein Beispiel dafür (z. B. Enron). Aber: In der Hochschullandschaft ist es nun einmal so, dass die Betreuer der Arbeit (Diplomarbeit, Doktorarbeit usw.) auch die Bewerter sind. Wir, die Damen und Herren aus Verwaltungspraxis und VFH, müssen damit leben. Eine Mög-



lichkeit wäre, dass wir die Studierenden sehr früh über diesen Konflikt informieren. Zudem könnte es hilfreich sein, wenn sich die Betreuer den Studenten als „Coach“ präsentieren, die – wie der Trainer auf dem Fußballfeld – die Akteure in

die Lage versetzen möchte, erfolgreich zu sein. Aber der Coach kann und will nicht mitspielen. Die Betreuer sind insofern die „Befähiger“, aber nicht die „Macher“. Wenn Studierende bei ihrer Arbeit Selbständigkeit zeigen, ist das ein „Plus“ für die Diplomanden.

Bewertungspraxis

Zentrales Interesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Workshops ist die Frage der Bewertung. Hierzu wurde Hilfreiches erarbeitet: Mögliche Bewertungskriterien und standardisierte Bewertungsschemata – schließlich bleibt für das Gutachten im engen Zeitrahmen des Studienablaufs nur knapp drei Wochen Zeit.

Interessant waren in jedem Fall die Bewertungen von Diplomarbeiten, die bei der FH Bund geschrieben wurden. Die Bedingungen dort sind zwar etwas anders, aber – für viele erstmalig – einen Eindruck von einer Diplomarbeit zu erhalten,

wurde als lehrreich angesehen. Übungen zur Bewertung dieser Arbeiten zeigten, dass

- es möglich ist, sich innerhalb kurzer Zeit einen Gesamteindruck von der Arbeit zu verschaffen, der begründbar und in eine Note übertragbar ist;
- hauptamtliche Betreuer weniger „streng“ bewerten als die Betreuerinnen und Betreuer bzw. Zweitgutachterinnen und Zweitgutachter aus der Praxis.

Weitere Workshops

Im April und Mai finden weitere Workshops statt – Plätze sind noch frei am

- 10. Mai in Frankfurt am Main
- 11. Mai in Gießen
- 12. Mai in Darmstadt

Am 17. August 2005 werden die Studierenden des ersten Jahrgangs ihre Arbeiten abgeben. Evaluation und Erfahrungen werden wir dann in weiteren Workshops bearbeiten – im Frühjahr 2006 werden wir die nächsten Workshops anbieten.

Resümee

Insgesamt wäre es gut, wenn alle Beteiligten das Thema Diplomarbeit als Chance erkennen. Einerseits für die Studierenden, die in ihrem Berufsleben mit der Aufgabe konfrontiert sein werden, strukturierte Berichte abzugeben. Andererseits für die Verwaltungen, die mit den Diplomarbeiten eine gewisse Hilfestellung für ihre tägliche Arbeit erfahren können. Und natürlich für die Verwaltungsfachhochschule, die über ihr Erkenntnisobjekt öffentliche Verwaltung mehr erfährt.

DR. GABRIELE SCHAA
DR. FRIEDEL BRÜCKMANN
FB Verwaltung, Frankfurt und Gießen

Aus Sicht der VFH ist die Kooperation von Verwaltungspraxis und Verwaltungslehre ein strategischer Erfolgsfaktor. Wenn es dann im operativen Bereich, z. B. in der Anfangsphase, etwas „holprig“ sein sollte, kann man damit leben, wenn man das mittel- bzw. langfristige Ziel vor Augen hat. Und das heißt: Die Verwaltung und auch die Verwaltungsausbildung sind bei ihren Kunden anerkannt. Das Instrument Diplomarbeit ist eine „Stellschraube“ dafür.



Von der Bedeutung der Wissenschaft für die Polizei

Interview mit Dr. Peter Friedrich, FB Polizei



Dr. Peter Friedrich

Welche Bedeutung hat Wissenschaft, die wissenschaftliche Methode für die Polizei und damit für das Studium am Fachbereich Polizei? Über diese Frage führte Spectrum ein Interview mit dem Hochschullehrer für Psychologie Dr. Peter Friedrich, der über seinen Werdegang und seine Tätigkeiten berichtete und damit eine Reihe von Antworten formulierte.

Spectrum: Welche Tätigkeitsfelder haben Sie?

Friedrich: Neben der Lehrtätigkeit beschäftige ich mich in der Zentralverwaltung der VFH in Wiesbaden mit Prüfungsangelegenheiten und, ausgehend von einer Anbindung an die Landeskriminalämter in Hessen und Rheinland-Pfalz, mit der Analyse von Gewaltverbrechen.

Spectrum: Wie sind Sie zur Beschäftigung mit Gewaltverbrechen gekommen? Hatten Sie das schon zu Beginn Ihres eigenen Studiums so vor?

Friedrich: Nein, das hatte ich nicht. Mein erstes Forschungsinteresse galt der formalen Logik. In diesem Zusammenhang ist mir bald klar geworden, welche folgenreicheren Entwicklungsprozesse sich bezüglich der intellektuellen Kompetenz nicht nur in der frühen Kindheit, sondern auch und vor allem in der Phase der Adoleszenz, also zur Zeit von Pubertät und Nachpubertät, vollziehen können. Das hat meine Aufmerksamkeit auf die Psychologie des Jugendalters gelenkt. Zu ausschließlich theoretischen entwicklungspsychologischen Fragestellungen haben sich alsbald sozialpsychologische mit höherer Praxisrelevanz gesellt. In den frühen 80er Jahren habe ich mich dann zusammen mit Wissenschaftlern aus anderen Fachrichtungen – überwiegend aus den Rechtswissenschaften – daran gemacht, ein Konzept für eine zeitgemäße Justizvollzugsanstalt für zu einer Jugendstrafe Verurteilte zu erstellen. Die Anstalt

wurde tatsächlich gebaut und in Betrieb genommen, und ich habe mich immer weiter auf eine Auseinandersetzung mit Gewaltkriminalität spezialisiert und dabei die Beschränkung auf bestimmte Lebensabschnitte aufgegeben.

Spectrum: Wie sieht das heute konkret aus, wenn Sie das Thema Gewaltkriminalität bearbeiten?

Friedrich: Meine Arbeit steht grundsätzlich ein wenig unter dem Motto von Kurt Lewin, wonach nichts so praktisch ist wie eine gute Theorie, und gliedert sich in zwei große Bereiche, die sich meiner Überzeugung nach wechselseitig ergänzen. Der erste besteht in der Auseinandersetzung mit einzelnen Fällen, der zweite in der Theorienbildung zur Beschreibung und Erklärung von Tathergangsvarianten. Praktiziere ich Einzelfallarbeit, so heißt das in aller Regel, dass ich entweder polizeiliche Ermittlungen unterstütze oder aber Tatverdächtige, Angeklagte oder Verurteilte begutachte. In beiden Fällen geschieht dies fast immer im Kontext von Tötungsdelikten, nur relativ selten bezogen auf andere Gewalthandlungen. Werde ich von der Polizei um Mitarbeit ersucht, so sind typische Zielrichtungen: die Rekonstruktion von Tathergängen, die Erarbeitung persönlichkeitsbezogener Vernehmungstaktiken, die konzeptionelle Vorbereitung von DNA-Reihenuntersuchungen, die massenmedial vermittelte Kommunikation von Ermittlungsbehörden mit unbekanntem Tätern, die Erstellung von Täterprofilen und die Analyse von Tat-Tat-Zusammenhängen. Nicht selten widme ich mich den genannten Problemlagen nicht im Alleingang, sondern als Mitglied interdisziplinärer Teams, die sich in Deutschland oder dem benachbarten Ausland nach festgelegten Regeln immer wieder neu formieren. Mittlerweile habe ich auch schon oft mit Ex-Studierenden gemeinsam Kriminalfälle bearbeitet, was mir stets besonderen Spaß gemacht hat. Gutachterlich nehme ich unter anderem Stellung zu Verantwortungsreife, Schuldfähigkeit, Behandlungseignung und Gefährlichkeitsprognose.

Leserbrief

Spectrum: Haben die geschilderten Praxistätigkeiten etwas mit der Lehre zu tun?

Friedrich: Die Inhalte, die mir in der Praxis begegnen, sind zugleich Lehrinhalte im Fachbereich Polizei. Ich hoffe darauf, dass ich sie mit den gewonnenen und sich immer wieder aktualisierenden Erfahrungshintergründen einigermaßen realitätsnah vermitteln kann. Außerdem finde ich es wichtig, nicht nur zu erläutern, wie polizeiliche Standardverfahren durchzuführen sind, sondern auch, warum man gerade so und nicht anders vorgehen und warum man sie an spezielle Gegebenheiten anpassen sollte. Und damit befinden wir uns schon mitten in der Darstellung wissenschaftlicher Erkenntnis.

Spectrum: Welche Vorstellungen haben Sie zur Zukunft der Verwaltungsfachhochschule?

Friedrich: Unsere Institution bietet weitreichende Möglichkeiten, existierende gesellschaftliche Problemlagen und wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt eng und gewinnbringend miteinander zu verflechten.

Wenn wir uns optimal für die Bildungsmärkte, die noch vor uns liegen, positionieren wollen, so sind wir gut beraten, diese Orientierung im Sinne einer 'University of Applied Science' zu pflegen und Praxisprojekten genauso wie anwendungsrelevanten Forschungsvorhaben in unseren Reihen einen noch höheren Stellenwert zuzuweisen. Interdisziplinarität sollte dabei neben der obligatorischen Praxisanbindung der Lehrkräfte eine hervorgehobene Rolle spielen. Das würde uns langfristig die besten Chancen dafür erhalten, weiterhin anstelle einfacher Befehlsempfänger intelligente Problemlöser ins Berufsleben entlassen zu können. Unsere Ausgangslage für ein solches Unterfangen ist gut. Wir brauchen nicht einmal ein Umdenken, sondern lediglich einen engagierten Ausbau bestehender positiver Ansätze.

*Das Interview führte Georg Brandt
(Redaktion Spectrum)*

Zu den Ausführungen von Frau Staatssekretärin Scheibelhuber im Editorial führt der Studierende Kai Andres in einem Leserbrief zur Schließung der Abteilungen Frankfurt und Darmstadt u. a. folgendes aus:

„Im Vordergrund der Bemühungen steht nur noch ein Wort: Haushaltskonsolidierung. Durch die Schließung der Abteilung Darmstadt und Frankfurt am Main wird den Studierenden im südhessischen Raum sprichwörtlich der Boden unter den Füßen weggezogen. Mit einer Zusammenfassung der Standorte Gießen und Darmstadt in die Abteilung Frankfurt, hätte man eine gerechte Verteilung für das gesamte Bundesland geschaffen. Kassel hätte den nordhessischen Raum, Wiesbaden und Frankfurt Mittelhessen, bzw. den südhessischen Raum abgedeckt.

Wenn diese Bildungspolitik weiter betrieben wird, bin ich mir sicher, dass die VFH bald nur noch einen Standort benötigt, da die Qualität der Ausbildung so stark dezimiert wurde, dass sich die Ausbildungsbehörden bei ohnehin angespannter Haushaltslage die Einstellung und Ausbildung von Beamten des gehobenen Dienstes zweimal überlegen werden. Die Darstellung der Staatssekretärin über die guten Verkehrsverbindungen im Rhein-Main-Gebiet gelten vielleicht für Frankfurt aber keinesfalls für Mühlheim.

Bis zum heutigen Tage warte ich auf eine offizielle Stellungnahme der Landesregierung, auf eine Projektgruppe zur Kostenproblematik, auf eine anschauliche Darstellung des pro und contra oder eine schlichte Mitteilung des Innenministeriums. Die Studierenden der Verwaltungsfachhochschule mussten ihr Schicksal aus der örtlichen Presse entnehmen. Ist das die Informationspolitik dieser unserer Landesregierung?“

Vollständiger Leserbrief im Internet!

SPECTRUM im Internet

Bei Redaktionsschluss liegen uns Beiträge vor, die wir aus Platzgründen nicht in dieser Ausgabe von SPECTRUM veröffentlichen können. Diese Artikel finden Sie unter: www.vfh-hessen.de/spectrum

SPECTRUM Ausgabe 1/05

JACQUELINE REICHARDT
Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung (FHöV)

BERND PAUL
Organisierte Kriminalität

HARTWIN NEUMANN
Die Praxis – Reflektionstage im Fachbereich Polizei in Kassel

KAI ANDRES
Leserbrief zur Schließung der Abteilungen Darmstadt und Frankfurt

BUCHBESPRECHUNGEN



Anzeige S. 18



Qualität der Lehre im Vergleich (2)

Studierendenbefragung im Fachbereich Polizei

Im November 2004 wurde auch im Fachbereich Polizei ein Pilotprojekt „Studierendenbefragung“ durchgeführt, das sich – wie beim Fachbereich Verwaltung 2003 – auf die Lehrveranstaltungen im Grundstudium bezog. Benutzt wurde der im Benchmarking-Club entwickelte Fragebogen. Insgesamt wurden 5278 Fragebogen ausgewertet.

Ein Großteil der beteiligten Lehrenden hat ein individuelles Auswertungsprofil angefordert und konnte die eigenen Werte mit denen des Faches insgesamt vergleichen. Mit den Ergebnissen ist jetzt auch ein Vergleich zwischen den beiden Fachbereichen Polizei und Verwaltung möglich, sowie ein Vergleich der Ergebnisse mit den Ergebnissen aus Evaluationen in den Fachbereichen Polizei aus fünf Bundesländern. Die Ergebnisse im Einzelnen sind im Jahresbericht 2004 dargestellt (auch im Internet veröffentlicht) – deshalb an dieser Stelle die „Management-Summary“.

Zentrale Ergebnisse im Überblick

■ Auf einer Skala von 0 = „trifft überhaupt nicht zu“ und 4 „trifft voll zu“ werden die Lehrenden aus dem Fachbereich Polizei der VFH mit 3,2 – dies ist insgesamt ein überaus positives Ergebnis, vergleichbar der Schulnote 1,8. Im Vergleich der beiden Fachbereiche erreichen die Lehrenden im Fachbereich Polizei bessere Werte als im Fachbereich Verwaltung (Mittelwert von 3,0). Allerdings ist die Rücklaufquote der Fragebogen mit 66% geringer als die im Fachbereich Verwaltung (78%).

■ Insgesamt (beide Fachbereiche) erreicht die VFH einen Mittelwert von 3,1 – in die Auswertungen 2003 und 2004 gingen n = 8.995 Fragebogen ein.

■ Auch im Vergleich der Fachbereiche Polizei aus Schleswig-Holstein, NRW, Bremen, Sachsen-Anhalt und Berlin erreicht die VFH Hessen ein überdurchschnittliches Ergebnis.

■ Die Förderung des Verständnisses fachübergreifender Zusammenhänge, die Förderung selbstständigen Lernens und der Medieneinsatz werden weniger positiv bewertet als alle anderen Merkmale; die Bewertungen variieren in allen drei Bereichen am stärksten. Diese Ergebnisse sind ähnlich wie im Fachbereich Verwaltung, deren Bewertungen ebenfalls in diesen Punkten Schwächen aufweist.

Wie geht die Evaluation weiter? Einrichtung eines Qualitätszirkels

Ein ausführlicher Zufriedenheitsbericht, in dem die fächer- und lehrveranstaltungs-spezifischen Variablen ausgewertet sind, ist in Vorbereitung. Dieser Bericht soll vor allem in den Fachkonferenzen diskutiert werden. Verbesserungen in einzelnen Fächern und Lehrveranstaltungen sind durchaus möglich – auch wenn insgesamt sehr gute Ergebnisse erreicht wurden!

Im Fachbereich Verwaltung wird zurzeit in einem Modellversuch eine Qualitätszirkelarbeit aufgebaut. Daraus könnte sich im zweiten Halbjahr 2005 auch ein Projekt im Fachbereich Polizei ergeben.

DR. GABRIELE SCHAA
Qualitätsbeauftragte der VFH

In Kontakt bleiben: Absolventennetzwerk an der VFH

Eine Frankfurter Projektgruppe (1-03-1) – entwickelt zurzeit ein Absolventen-Netzwerk. Dieses soll den Ehemaligen die Möglichkeit geben, untereinander und mit der VFH in Kontakt zu treten bzw. zu bleiben sowie stetig über Aktuelles informiert zu sein.

Im April werden wir eine Befragung durchführen, die den Grundstein für den Aufbau dieses Netzwerkes legen soll. Der Fragebogen steht auf unserer Homepage der VFH (http://www.vfh-hessen.de/frame_Aktuelles.htm) – unter der Rubrik „Aktuelle studentische Projekte“.

Wir bitten Ehemalige, sich an der Befragung zu beteiligen!

Interessiert an dem Projekt und weiteren Details? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Absolventennetzwerk-Frankfurt@gmx.de

Uniformpflicht für Studierende

– eine Minderheitsmeinung

Nachdem der Fachbereichsrat des FB Polizei mit großer Mehrheit durch eine Änderung der Studienordnung das Tragen der Uniform für Studierende zur Pflicht erklärt hat, wird hier gegen diese Uniformtragepflicht zu argumentieren versucht. Die Studienordnung fordert nun von den Studierenden nicht mehr das Tragen angemessener Kleidung, sondern das Tragen der Uniform während der fachtheoretischen Semester.

Die folgende Position ist zwar die einer Minderheit am FB Polizei – das Abstimmungsergebnis im Fachbereichsrat zeigt es – aber dieser Text geht davon aus, dass Argumente ihren Wert nicht durch Abstimmung verlieren, sondern durch bessere Argumente.

Wirkungsrichtung der Uniform

Da das Studium am FB Polizei nicht in der Öffentlichkeit stattfindet, wird auch die Uniformtragepflicht für die Studierenden von einer weiteren Öffentlichkeit nicht wahrgenommen werden. Der Sinn der Polizeiuniform, dem Bürger zu zeigen, dass er es bei Polizeiuniformierten mit Staatsbeamten in einer bestimmten Funktion zu tun hat, spielt im Studium keine Rolle. Die Wirkung der Uniformtragepflicht richtet sich also nach innen: an die Studierenden, den Fachbereich Polizei und die VFH insgesamt. Die Änderung der Studienordnung kam genau zu dem Zeitpunkt, an dem an allen vier verbliebenen Standorten der VFH Studierende beider Fachbereiche am selben Ort studieren. Auf einen Blick lassen sich diese beiden Personengruppen nun voneinander unterscheiden; ein Unterschied ist sichtbar. (Im Sinne der folgenden Argumentation ist dies übrigens eher begrüßenswert, denn sichtbare Unterschiede lassen sich leicht erkennen und benennen, mit ihnen kann einfacher umgegangen werden.) Die Wirkung der Uniformtragepflicht richtet sich also auf die VFH. Was das bedeuten kann, dazu später.

Erziehungsinstrument Studienordnung?

Bisher forderte die Studienordnung des FB Polizei von den Studierenden das Tragen angemessener Kleidung. Damit war zivile Kleidung gemeint. Der entsprechende

Passus der Studienordnung ging weit über das hinaus, was normalerweise von Studienordnungen formuliert wird, er war ein Erziehungsinstrument. Die Lehrenden wie die Studierenden waren stets gezwungen, ihre Kleidung kritisch zu beurteilen. Fragen der Angemessenheit von Kleidung standen täglich auf der Tagesordnung. Diese Zeit ist nun vorbei. Es gibt jetzt richtige Kleidung (Uniform) und falsche (Zivil). Die Studienordnung hat aufgehört, ein Erziehungsinstrument zu sein. Die VFH nähert sich dadurch der hochschulischen Normalität. Aber war dies gewollt?

Vom Sinn der Probleme

Das inhaltliche Hauptargument für die Einführung der Uniformtragepflicht für die Studierenden des FB Polizei war vermutlich die Befürchtung, die Studierenden könnten dazu neigen, sich unangemessen zu kleiden. Tatsächlich verging – zumindest in Wiesbaden kein (Sommer-)Semester, an dem es nicht von der einen oder anderen Seite Kritik am Erscheinungsbild der Studierenden gab.

Als weniger bedeutend kann dabei wohl die Angst vor unangemessener Kleidung der weiblichen Studierenden angesehen werden. Kritik an der jeweils aktuellen Damenmode gehört schließlich zum Sinnzusammenhang, in dem die moderne Gesellschaft die formierte Trachtenkleidung durch Mode ersetzt hat. Es gibt keine Mode ohne Kritik an ihr. In der gültigen Logik unserer Gesellschaft ist die kritisierte Damenmode von diesem Jahr die angemessene Kleidung des nächsten. Weibliche moderne Kleidung enthüllt dabei berechnend Teile des weiblichen Körpers. Der Skandal vom Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts: „Weibliche Knöchel und Waden sind zu sehen!“, gehört heute zur konservativsten Business-Kleidung der Managerin.

Problematischer am FB Polizei war wohl die Sommerkleidung der männlichen Studierenden. Auch noch so oberflächliche Untersuchungen geben fast immer das Ergebnis, dass die Dozentinnen und Dozenten, wenn sie Anlass zur Kritik haben, die kurzen Hosen erwähnen – und dabei Männerkleidung meinen. Hier soll nun nicht

billig argumentiert werden, dass es inzwischen für den Sommer Uniformen der Polizei gibt, die den Blick auf das Bein zulassen. Vielmehr geht es darum, was als angemessene Kleidung angesehen wird. Das ist vermutlich bei Männern leichter zu sagen, als bei den Damen; die Männermode ist weniger flexibel, der Männerkörper dem öffentlichen Blick stärker entzogen als der weibliche.

Inzwischen dürfte klar geworden sein, wie in diesem Text argumentiert wird: Solange es – durch die Studienordnung erzwungen – eine Debatte über angemessene Kleidung der Studierenden geben musste, konnte die Frage der Angemessenheit auch bearbeitet werden. Es gab wenigstens die Hoffnung, dass Polizeibeamte, nachdem in der Ausbildung diese Fragen angesprochen werden mussten, später im Beruf, z.B. als Zeugen vor Gericht, eine gewisse Ahnung von angemessener Kleidung haben konnten. Bisher wurde diese Frage also nicht prinzipiell dem Selbststudium überlassen. Kurzum, hier wird davon ausgegangen, dass Probleme, die offen auftauchen, auch offen bearbeitet werden können. Die Frage der angemessenen Kleidung – und damit die Frage nach der symbolischen Selbstverortung der Beamtinnen und Beamten in der Gesellschaft – gibt es am FB Polizei in Zukunft nunmehr als Frage der richtigen Uniform. Probleme der zivilen Kleidung tauchen nicht mehr auf und die Dozentinnen und Dozenten können aufatmen: Sie haben ein Problem weniger. Dennoch gibt es die Probleme natürlich weiterhin. Wir sehen sie nur nicht mehr – und was aus dem Blick gerät, ist auch aus dem Sinn, wie die Redewendung sagt. Oder als stärkere Metapher: Risse in der Wand sind unter einer Tapete schwerer erkennbar.

Nun könnte eingewandt werden, die VFH habe die Forderung nach angemessener Kleidung gegenüber den Studierenden nie durchgesetzt. Die Erfahrungen des Autors sind allerdings andere.

Die Entwertung der Uniform

Ganz allgemein wird, das lässt sich mit Sicherheit jetzt schon sagen, die Ausweitung der Uniformtragepflicht auf die Studierenden am FB Polizei das Ansehen der Polizeiuniform bei diesen nicht stärken. Denn das Tragen der Uniform wird ab jetzt nicht mehr das anzustrebende Ziel sein,

sondern Alltag. Die Uniform ist dann die Kleidung, in der sich unauffällig gereckt und gegähnt, in Klausuren geschwitzt, die für das Sitzen im Seminarraum gelockert und auf die das Frühstücksbrötchen gekrümelt wird. Gewiss ist dies auch die Realität des Uniformtragens im Dienst, aber wie früh soll das vermittelt werden?

Uniform und Hochschulentwicklung

Eine Hochschule – auch eine Fachhochschule – braucht für ihr Selbstverständnis keine Uniform, weder für Lehrende noch für Studierende. Die Lehre wird in praktisch nicht messbarem geringem Maß darunter leiden, dass die Uniform natürlich ihre Träger deindividualisiert. Das wäre aber nur dann ein Problem, wenn Studierende im Studium als Individuen explizit angesprochen und gefördert werden würden. Durch die Uniform werden polizeiliche Hierarchien in das Studium hineingetragen. Das kann kontraproduktiv im Sinne des Studiums sein, das muss es aber nicht sein. Für die weitere Entwicklung der Fachhochschule spielt die Uniformtragepflicht ganz sicher eine untergeordnete Rolle.

Alles in allem

Insgesamt scheint mir abschließend offensichtlich, dass mit der Einführung der Uniformtragepflicht die Probleme, die möglicherweise gelöst werden sollten, nicht gelöst werden können. Was jetzt am FB Polizei für die Lehrenden und die Studierenden in den Hintergrund gerät, ist die Frage nach angemessenem Verhalten von Bürgern, die den Polizeiberuf ausüben, als Bürger. Uniformen der hessischen Polizei sind eine Berufskleidung, die ihre Trägerinnen und Träger mit Stolz tragen können und an denen die Bürgerinnen und Bürger die Träger des staatlichen Gewaltmonopols erkennen. Die übliche Kleidung der Bürger in der bürgerlichen Gesellschaft ist das Zivil, das sie stolz täglich in freier Selbstbestimmung zusammenstellen. Polizeibeamtinnen und -beamte sind beides: Stolze Angehörige der Polizei und stolze Bürgerinnen und Bürger; aber in diesem Verhältnis können symbolisch die Gewichte verschoben werden.

GEORG BRANDT
FB Polizei, Wiesbaden

Bürgerbefragung in Limburg

Thema „subjektives Sicherheitsgefühl“

Allgemeines

Auf Ersuchen der PD Limburg führte die VFH – FB Polizei – Abteilung Wiesbaden im Juni 2004 eine nach dem Zufallsprinzip durchgeführte Bürgerbefragung anhand eines halb standardisierten Fragebogens zum Themenbereich „Subjektives Sicherheitsgefühl und persönliche Angsträume in Limburg/Lahn“ durch, das auch in der örtlichen Presse mit Beachtung aufgenommen wurde. Besonders interessant war dabei, dass eine erste Befragung bereits 1999, ebenfalls vom FB Polizei, damals von der Abteilung Gießen zum gleichen Thema vorgelegt wurde, so dass mit Spannung die vergleichenden Projektergebnisse erwartet wurden.

Wie 1999 wurde die diesjährige Befragung unter den gleichen Bedingungen (Innenstadtbereich, Wochentage, Tageszeit, drei Befragungsteams, bestehend aus jeweils einem/einer Studierenden und einer(m) Polizeibeamtin/-beamten der PD Limburg) durchgeführt.

Als Ziel des Projektes sollten die gewonnenen Erkenntnisse dazu beitragen, der bestehenden Kriminalität

- durch gezielte Präventionsmaßnahmen durch die Polizei und
- durch bauliche Veränderungen seitens der Stadtverwaltung an bereits bestehenden Objekten bzw. bei der Planung neuer Objekte, entgegenwirken zu können, um in Zukunft das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu verbessern.

Zusätzlich wurde der Fragebogen 2004 insofern erweitert, als die zwischenzeitlich veränderten Bedingungen berücksichtigt wurden, z.B. die Installation der Videoüberwachungsanlage im Limburger Bahnhofsbereich.

Wesentliche Befragungsergebnisse (Auszug)

1. Die Anzahl der auswertbaren Fragebogen waren in beiden Jahren nahezu identisch (1999: 201; 2004: 207)
2. Das allgemeine Angstgefühl der Bürger spiegelt die derzeit vorherrschenden gesellschaftlichen Gesamtbedingungen wieder. Vor allem die Angst vor eigener Arbeits-

losigkeit, dem Anstieg der Lebenshaltungskosten oder vor erheblichen Einschnitten im Alter (Lebensstandard, Pflegefall, Vereinsamung) führen diese Skala an und werden weit häufiger genannt als 1999, während ein Krieg mit deutscher Beteiligung, Drogensucht der Kinder oder Umweltzerstörungen das Angstgefühl 2004 weniger beeinträchtigen als 1999. Die Angst, Opfer einer Straftat zu werden, hat sich in den letzten fünf Jahren kaum verändert.

3. 89 Befragungsteilnehmer wohnten in Limburg. Über die Hälfte (53,45%) fühlte sich dort sehr sicher oder eher sicher, etwa jeder Zehnte eher unsicher oder sehr unsicher.

4. Bei über zwei Drittel (65,21%) der Befragten handelte es sich um Besucher der Limburger Innenstadt. Die meisten Besucher fühlten sich hier sehr sicher (16,43%) oder zumindest eher sicher (48,78%); nur 5,8% der Besucher fühlten sich hier eher unsicher (3,38%) bzw. sehr unsicher (2,42%). Damit kann im Gesamtvergleich festgestellt werden, dass sich die befragten Besucher der Limburger Innenstadt sicherer fühlten als die dortigen Bewohner.

5. Die Angsträume in Limburg haben sich in den letzten fünf Jahren quantitativ und qualitativ deutlich verändert. Wurden 1999 noch Friedhöfe und der Altstadtbereich als solche benannt, treten diese Örtlichkeiten 2004 als Angsträume überhaupt nicht mehr auf. Quantitativ betrachtet ist der Bahnhofsvorplatz (mit Unterführung) 2004 noch der dominierende Angstraum in Limburg, die entsprechenden Nennungen sind jedoch drastisch (von 136 auf 46) zurückgegangen. Auch der Innenstadtbereich ist als Angstraum weitgehend weggefallen (Rückgang der Nennungen von 28 auf 13). Parkhäuser stellen in Limburg keinen Angstraum mehr dar.

6. Als Angstraum hinzugekommen ist vor allem der Stadtteil Blumenrod, der 1999 noch gar keine Rolle spielte. Der neu benannte Angstraum Stadtgebiet Schwarzerde scheint aufgrund des dortigen Umfeldes als ein sozialer Brennpunkt eine gewisse Relevanz zu haben.

7. Auch die von den Befragten vorge-tragenen Maßnahmen (eigene, der Stadt-verwaltung und der Polizei) zeigen deutlich, dass eine Verbesserung des Sicherheitsge-fühls in Limburg seit 1999 eingetreten ist, wie auch folgende Beispiele zeigen:

- 1999 wollten noch 120 Bürger aus Angst bestimmte Orte meiden; 2004 waren dies nur noch 32.
- 74 Befragte wollten 1999 bestimmte Orte nicht alleine aufsuchen; 2004 waren dies noch 20.
- 1999 waren 138 Befragte der Meinung, dass auch die Stadt mehr Präsenz zeigen sollte, 2004 waren dies nur 26.
- 1999 waren 155 Befragte der Auffas-sung, dass die Polizei mehr Präsenz zeigen sollte; 2004 waren dies noch 59.

Aufgrund der vorliegenden Befragung steht außer Frage, dass der Einsatz von Videoüberwachungsanlagen das Sicher-heitsgefühl der Bevölkerung äußerst positiv beeinflusst. Fast drei Viertel (73%) der Befragten war der Auffassung, dass dies (genau) stimmt (77,32% der Männer, 68,18% der Frauen).

In Limburg ist in den letzten fünf Jahren eine deutliche Verbesserung des Sicher-heitsgefühls eingetreten. Knapp 44% der

Befragten gaben an, dass sich das Sicher-heitsgefühl stark (7,76%) bzw. etwas (35,89%) verbessert hat. Etwa ein Drittel (32,41%) glaubt, dass sich in diesem Zeitraum nichts verändert hat und knapp ein Viertel der Befragten meinte, dass es sich etwas (19,61%) bzw. stark (4,34%) ver-schlechtert hat.

Das allgemein gute Abschneiden der Polizei bei Befragungen wird durch das vor-liegende Projekt nachhaltig bestätigt. 91,79% der Befragten gaben an, dass es allgemein voll und ganz (54,11%) bzw. eher (37,68%) zutrifft, dass die meisten Polizei-beamtinnen/-beamte freundlich und verständnisvoll sind.

Die Arbeit der Limburger Polizei bei der Verbrechensbekämpfung wird insgesamt gut beurteilt. Über zwei Drittel der Befrag-ten gaben an, dass die Limburger Polizei sehr gut (ca. 7%), gut (ca. 34%) oder ziem-lich gut (ca. 24%) arbeitet. 16% der Befrag-ten waren mit der Limburger Polizei nicht zufrieden (etwa 12%: nicht so gut, ca. 3%: ziemlich schlecht und ca. 1% sehr schlecht). Knapp 20% konnten hierzu keine Angaben machen.

*GERHARD SCHMELZ
FB Polizei, Wiesbaden*

Stotterer – ein Seminar des FB Polizei in Kassel

Zu einem Seminar zum Thema „Umgang mit Minderheiten“ konnten im FB Polizei in Kassel Therapeuten und Klienten der Stottererschule Kassel/Bad Emstal begrüßt werden.

Der Kontakt war 2003 während eines Kompaktseminars entstanden; seinerzeit waren die Studierenden aufmerksame Zuhörer und Gesprächspartner. In dem Seminar am 29.10.2004 wurden Ursachen des Stotterns, Therapie und Verhalten in der Öffentlichkeit zum Gegenstand der Betrachtungen.

Etwa 1% der Bevölkerung unterliegt dem Phänomen, davon sind etwa 80% Männer und 20% Frauen. Die ungleiche Verteilung ist nicht ganz geklärt, wahr-scheinlich liegt sie an verschiedenen Ent-wicklungsverschiebungen bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung.

In Bad Emstal wird eine an der Univer-sität Kassel entwickelte Stottertherapie angewendet, die die Rückfallquote deutlich mindert. Mit Videos, die vor der Therapie aufgenommen wurden, stellten die Stot-terer ihre Sprachfertigkeiten vor der Therapie dar. Die in wenigen Wochen erworbene neue Sprechfertigkeit war eindrucksvoll in Diskussionsbeiträgen zu hören. Nach Inten-sivtrainings ist für die Stotterer eine längere Nachsorge nötig, die leider noch nicht jedem und für immer die Sprechstörungen beseitigt. Ein lebenslanges Trainieren, insbesondere für die Bewältigung von Stresssituationen, ist notwendig. Dies zumindest haben Stotterer und Polizisten gemeinsam.

*HARTWIN NEUMANN
FB Polizei, Kassel*



Anzeige S. 24



Studienortentwicklung

– im Fachbereich Verwaltung von 1980 bis heute –

Mit Bezug des Neubaus in Frankfurt am Main in der Gutleutstraße im September 1993 war die Aufbauphase der VFH, insbesondere des FBs Verwaltung, abgeschlossen. Die ersten 13 Jahre mit 15 Umzügen waren turbulent.

1980 – 1985

Die ersten fünf Jahre

Angefangen hatte alles 1980 als Untermieter beim Hessischen Verwaltungsschulverband. Aber an allen Standorten, mit Ausnahme von Darmstadt, reichte die Unterbringung bald nicht mehr aus. Größere Anmietungen mit nicht zu langer Laufzeit wurden nötig, da im Gesetz noch festgelegt war, dass der FB Verwaltung Standorte in Fulda und Kassel hat und die Abteilungen nur für Praxis begleitende Lehrveranstaltungen vorgesehen sind. 1985 wurde dann die Abteilungsstruktur festgelegt (§ 14 Abs. 3 VerwFHG). So waren landeseigene Unterbringungen an den Standorten zu realisieren.

Darmstadt

In Darmstadt begann der Lehrbetrieb in den Räumen des Verwaltungsseminars und konnte bis heute dort fortgeführt werden. Hier waren ausreichende Kapazitäten vorhanden, die dem steigenden Bedarf gerecht wurden. Das für die Lehre konzipierte Gebäude und die zentrale Lage boten optimale Bedingungen.

Frankfurt am Main

In Frankfurt fanden die ersten Lehrveranstaltungen in den Dachkammern des Verwaltungsseminars in der Rahmhofstraße statt. Die dortige Raumkapazität reichte nur kurz. In der Hanauer Landstraße konnten dann mehrere Etagen angemietet werden. Die Situation war aber nicht optimal; sodass es ein großer Fortschritt war, als die Stadt Frankfurt die Unterbringung im Ausbil-

dingsamt in der Gerbermühlstraße anbot. Die Situation wurde weiter verbessert, als die VFH in das Baukonzept Gutleutstraße miteinbezogen wurde. Neben den fünf Finanzämtern wurde die Gestaltung des Lehrbereiches der VFH in einem Architektenwettbewerb ausgeschrieben. Die Realisierung des Bauvorhabens wurde auf den Bedarf der VFH abgestimmt. Im September 1993 wurde das Gebäude von beiden Fachbereichen bezogen; die Unterbringung schien dauerhaft gesichert.

Gießen

Nach dem Start der Lehre in den Räumen des Verwaltungsseminars konnten mit Hilfe des Landkreises Gießen bald darauf Räume in der Wettenbergschule bezogen werden. Ein Brand in der Schule machte ein Notquartier in einer Schule in Lollar erforderlich. Eine Unterbringung in Gießen in der Talstraße war 1988 möglich. Das Gebäude wurde vom Eigentümer, der Sparkasse Gießen, nach den Vorgaben der VFH umgebaut. Als das Verwaltungsgericht 1994 auszog, konnten die freien Geschosse für den FB Polizei genutzt werden. Es wurde eine gemeinsame Unterbringung der beiden Fachbereiche unter einem Dach erreicht.

Kassel

In Kassel war die erste Station beim Verwaltungsseminar in der Mönchebergstraße nahe der Gesamthochschule (GhK). 1986 wurde das freigewordene Gebäude des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der GhK in der Monte-Verdistraße bezogen. Zwei Jahren später stand ein Umzug an, da die Liegenschaft veräußert worden war.

Zu diesem Zeitpunkt hatte die Landesfeuerwehrschule einen Neubau bezogen. In kürzester Zeit wurde das alte Gebäude in der

Sternbergstraße zum Teil abgerissen, das Hauptgebäude um- und ein Lehrsaaalgebäude angebaut. Im Oktober 1989 konnte die VFH einziehen. In den ersten Jahren war auch der FB Polizei hier untergebracht.

Wiesbaden

In Wiesbaden waren Räume für die Lehre und die Zentralverwaltung (ZV) zu schaffen.

Die Abteilung startete als Untermieter beim Verwaltungsseminar in der Steubenstraße. Engpässe wurden mit einer Containerlösung auf dem Hof einer Grundschule überbrückt. Schließlich wurden Räume in der Abraham-Lincoln-Straße angemietet.

Aus einem im Innenministerium errichteten Aufbaustab ging die ZV hervor. Der wachsende Raumbedarf machte eine Anmietung am Kaiser-Friedrich-Ring erforderlich. Es folgte ein Umzug in eine Villa in der Mainzer Str. Kurz danach wurde ein Umzug wegen Kündigung durch den Eigentümer unausweichlich. Die ZV konnte dann im Haus der damaligen HLT in der Abraham-Lincoln-Straße eine Bleibe finden.

Mit Bezug des Neubaus auf dem Gelände der FH Wiesbaden im September 1992 wurden Abteilung Wiesbaden und ZV zusammengeführt und eine optimale Unterbringung erreicht.

Verwaltungsstrukturreform

Der Rückblick macht deutlich, dass es viele Jahre gedauert hat, bis gute hochschuladäquate Verhältnisse erreicht wurden. Die Verwaltungsstrukturreform bedeutet grundlegende Veränderungen insbesondere für den FB Verwaltung: Alle Abteilungen außer Gießen, also Darmstadt, Frankfurt, Kassel und Wiesbaden werden nun in Liegenschaften der Polizei untergebracht.

GÜNTHER SCHEFFER
Kanzler der VFH

Personal

Impressum Ausgabe 1/05

SPECTRUM

Zeitschrift der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden

Herausgeber

Der Rektor in Verbindung mit dem „Förderverein der VFH e.V.“

Redaktionsleitung

Günther Scheffer

Text- und Bildredaktion

Thomas Börner, Georg Brandt, Michael Liesch, Martina Mager-Weber, Dr. Gabriele Schaa, Günther Scheffer

Redaktionsanschrift

Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden, Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden

Herstellung, Layout, Satz

Studio Oberländer, Auflage 2000

Druck

REHA-Druck Wiesbaden

Der Nachdruck von Textbeiträgen ist kostenlos, Quellenangaben und Belegexemplare werden erbeten. Abdruck, auch auszugsweise nur mit Genehmigung der Redaktion (Copyright). Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen (Haftungsausschluss). Namentlich gekennzeichnete Beiträge erscheinen in Verantwortung des Autors. Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Artikel zu kürzen.

ISSN

1432-8518

Redaktionsschluss

Der nächsten Ausgabe 2/2005: 01. August 2005



HANS DIEDERICHS

Nachruf

Plötzlich und für uns alle unfassbar ist am 1. Januar 2005 unser Kollege, Studiendirektor Hans Diederichs, im Alter von 55 Jahren verstorben.

Hans Diederichs war seit 1986 zunächst bei der Hessischen Polizeischule in Kassel mit der Ausbildung junger Polizeibeamter und -beamtinnen betraut.

Nach seiner Versetzung im Jahre 1991 zur Abteilung Kassel des Fachbereiches Polizei lehrte er schwerpunktmäßig die Studienfächer Politikwissenschaften und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens.

Kolleginnen, Kollegen und Studierende verlieren einen anerkannten Fachhochschullehrer und Menschen mit hoher fachlicher Kompetenz, der stets aufgeschlossen, freundlich, zuverlässig und über alle Maßen hilfsbereit war.

Wir trauern mit den Angehörigen und werden Hans Diederichs ein ehrendes Andenken bewahren.

HEINZ-JÜRGEN THIELE
FB Polizei, Kassel

Veränderungen

- Silke **Altmannsberger** wurde zur Hochschule für Musik und Darstellende Kunst versetzt.
- Andrea **Döhe** wurde zur Hessischen Polizeischule abgeordnet.
- Bernhard **Jäger** hat die Funktion des Leiters der Führungsgruppe der Polizeidirektion Offenbach bei dem Polizeipräsidium Südosthessen übernommen.
- Achim **Kaiser** wurde mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Leiters der zentralen Kriminalinspektion bei dem Polizeipräsidium Nordhessen beauftragt.
- Karl-Heinz **Mintken** ist im Rahmen seiner Altersteilzeit in die Freistellungsphase eingetreten.

■ Irene **Müller** wurde zur Hochschule für Musik und Darstellende Kunst versetzt.

■ Nicole **Schöneberger** wurde zum Staatlichen Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg versetzt.

■ Rolf **Seip** hat die Funktion des Leiters der Kriminaldirektion bei dem Polizeipräsidium Westhessen übernommen.

■ Annett **Tobisch** hat ihr Arbeitsverhältnis mit der Verwaltungsfachhochschule gekündigt.

Wir wünschen den Kolleginnen und Kollegen alles Gute und viel Erfolg bei Ihren neuen Aufgaben

Wir suchen **dringend** Lehrbeauftragte im Fachbereich Verwaltung für die neue Abteilung Mühlheim in den Fächern Soziologie, Psychologie und Betriebswirtschaftslehre.

Formlose Bewerbungen bitte an:

Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden, z. Hd. Frau Martina Mager-Weber, Kurt-Schumacher-Ring 18 in 65197 Wiesbaden.



Anzeige S. 27



Anzeige S. 28